

Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2021

*Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.*

Dekret über einen Sonderkredit für Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen

vom 30. November 2020

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 17. November 2020,
beschliesst:

1. Für die Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen wird ein Kredit in der Höhe von 25 Millionen Franken bewilligt.
2. Für die Gewährung von Beiträgen werden für die zu unterstützenden Unternehmen keine Vorgaben hinsichtlich der Mindestanzahl von Angestellten respektive Mindestpensen erlassen.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 30. November 2020

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Ylfete Fanaj

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser